

Vermittler AGB

Tätigkeit der EARLA Bergsteigerschule Stubai als Vermittler

Die EARLA Bergsteigerschule Stubai vermittelt Bergführerverträge, die unmittelbar zustande kommen zwischen einem staatlich geprüften Berg- und Schiführer (in der Folge als „Bergführer“ bezeichnet) einerseits – beim Bergführer handelt es sich um einen autorisierten Berg- und Skiführer (IVBV) – sowie dessen Auftraggeber (in weiterer Folge als „Kunde“ bezeichnet) andererseits. Zudem vermittelt die EARLA Bergsteigerschule Stubai Verträge, die unmittelbar zustande kommen zwischen geprüften BergwanderführerInnen und dessen Auftraggeber (in weiterer Folge als „Kunde“ bezeichnet).

Die EARLA Bergsteigerschule Stubai wird nicht selbst Vertragspartei des Bergführervertrages. Die EARLA Bergsteigerschule Stubai vermittelt ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Vermittler-AGB“). Hingegen unterliegt ein durch die Bergsteigerschule vermittelt Bergführervertrag nicht diesen „Vermittler-AGB“, sondern den AGB für den Bergführervertrag, denen der Kunde vor Versand einer Buchungsanfrage zustimmen muss („Bergführer-AGB“). Für den Kunden sind daher in der Regel zwei Geschäftsbedingungen von Bedeutung, nämlich diese „Vermittler-AGB“ und die „Bergführer-AGB“.

Die Vermittlungstätigkeit der EARLA Bergsteigerschule Stubai beschränkt sich ausschließlich auf Bergführerverträge, also auf alle von Bergführern typischerweise erbrachten Dienstleistungen, wie etwa das Führen einer Tages- oder Mehrtagestour und das Durchführen von Ausbildungskursen, Coachings und bergspezifischen Veranstaltungen.

Hingegen vermittelt die EARLA Bergsteigerschule Stubai keine Pauschalreisen, keine verbundenen Reiseleistungen, keine Unterbringungsleistungen, keine Beförderungsleistungen und keine anderen touristischen Leistungen.

Wie vermittelt die EARLA Bergsteigerschule Stubai Bergführerverträge?

Die EARLA Bergsteigerschule Stubai stellt auf der Webseite www.earla.at Informationen über Veranstaltungen (Touren, Kurse und Coachings) bereit, welche die Bergsportführer anbieten. Diese Informationen umfassen insbesondere eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) inklusive Schwierigkeitsbewertung und Dauer, eine Aufzählung der Voraussetzungen und nötigen Ausrüstungsgegenstände, die ein Kunde für eine Buchung mitbringen muss, und – bei Touren mit Fixtermin – Termine, Mindestteilnehmeranzahl und Anzahl der noch verfügbaren Plätze.

Die EARLA Bergsteigerschule Stubai ermöglicht es dem Kunde, unmittelbar auf der Webseite www.earla.at eine Buchungsanfrage für solche Veranstaltungen (Touren, Kurse, Coachings) zu

erstellen und elektronisch zu versenden. Vor Versand einer Buchungsanfrage muss der Kunde sowohl diesen „Vermittler-AGB“ als auch den „Bergführer-AGB“ zustimmen. Buchungsanfragen sind rechtsverbindlich und lassen im Falle der rechtzeitigen Annahme (Bestätigung) durch einen Bergsportführer die Pflicht des Kunden zur Bezahlung des Honorars des Bergsportführers unmittelbar entstehen.

Durch den Versand einer Buchungsanfrage erteilt der Kunde der EARLA Bergsteigerschule Stubai den Auftrag, einen Bergführervertrag mit einem Bergsportführer für die jeweils ausgewählte Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) zum jeweils ausgewählten oder angegebenen Termin zu vermitteln. Die EARLA Bergsteigerschule Stubai ist dann aufgrund dieses Vermittlungsauftrages verpflichtet, die Buchungsanfrage unverzüglich zumindest zwei Bergführern zur Prüfung und gegebenenfalls Annahme (Bestätigung) zu übermitteln.

Zustande kommt der Bergführervertrag (unmittelbar) zwischen dem Kunden und einem Bergführer, indem der Bergführer entweder persönlich oder über die EARLA Bergsteigerschule Stubai dem Kunden gegenüber dessen Buchungsanfrage annimmt (bestätigt). Erst mit dieser Annahme (Bestätigung) ist der jeweilige Bergführer vertraglich gebunden, die Buchung des Kunden fixiert und der vom Kunden gewünschte Bergführervertrag durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai erfolgreich vermittelt. In diesem Fall erhält der Kunde zeitnah eine Rechnung über das vereinbarte Honorar des Bergsportführers, und zwar entweder durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai im Auftrag und für Rechnung des Bergsportführers oder durch den Bergsportführer selbst. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechnung gemäß den „Bergführer-AGB“ zu begleichen.

An einen Vermittlungsauftrag an die EARLA Bergsteigerschule Stubai und die entsprechende verbindliche Buchungsanfrage ist der Kunde eine Woche gebunden. Wenn also innerhalb einer Woche ab Versand der verbindlichen Buchungsanfrage über die Webseite www.earla.at keine Annahme (Bestätigung) durch einen Bergsportführer (persönlich oder über der EARLA Bergsteigerschule Stubai) beim Kunden einlangt, dann ist der Kunde an seine Buchungsanfrage nicht weiter gebunden. Die Vermittlung des gewünschten Bergführervertrages durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai ist dann als gescheitert anzusehen.

Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Kurse oder Touren mit hoher Teilnehmeranzahl) werden unter www.earla.at fixe Termine angeboten. In diesem Fall kann sich der Kunde für einen der angebotenen Termine entscheiden und eine entsprechende Buchungsanfrage erstellen und versenden. Solche Veranstaltungen sind „Touren mit Fixtermin“. Tatsächlich stattfinden kann eine Tour mit Fixtermin zum jeweiligen Termin nur, wenn die Mindestteilnehmeranzahl erreicht wird. In den jeweils vereinbarten „Bergführer-AGB“ ist geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt vor dem Fixtermin die Mindestteilnehmeranzahl erreicht sein muss und der Bergsportführer wegen Nichterreichens der

Mindestteilnehmeranzahl vom Bergführervertrag zurücktreten kann. Außerdem gibt es für Touren mit Fixtermin stets auch eine Höchstteilnehmeranzahl. Ist diese erreicht, ist der Versand einer Buchungsanfrage für den jeweiligen Termin nicht mehr möglich.

Alle anderen Veranstaltungen sind „Touren mit individuellem Termin“. Meist handelt es sich dabei um Touren mit vergleichsweise geringer Teilnehmeranzahl. Eine Tour mit individuellem Termin kann nur ein Kunde buchen, dies freilich auch für mehrere Teilnehmer. Den Termin wählt der Kunde im Rahmen der Erstellung seiner Buchungsanfrage individuell aus. Die von der EARLA Bergsteigerschule Stubai kontaktierten Bergsportführer prüfen dann ihre Verfügbarkeit anhand der Buchungsanfrage des Kunden. Ist kein Bergsportführer verfügbar, wird die Buchungsanfrage des Kunden nicht angenommen (bestätigt) werden können. Womöglich wird dem Kunden aber ein Alternativtermin vorgeschlagen, den er dann akzeptieren kann oder nicht.

Vermittlungshonorar der EARLA Bergsteigerschule Stubai – Einziehung des Bergführerhonorars durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai

Der Anspruch der EARLA Bergsteigerschule Stubai auf ein angemessenes Vermittlungshonorar im Falle der erfolgreichen Vermittlung richtet sich ausschließlich gegen den Bergsportführer. Hingegen schuldet der Kunde kein Vermittlungshonorar, sondern nur das mit dem Bergsportführer vereinbarte Honorar für die gebuchte Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching).

Ungeachtet dessen kann es sein, dass der Bergsportführer seine Honorarforderung zur Einziehung an die EARLA Bergsteigerschule Stubai abtritt („Inkassoession“ – wirtschaftlich Berechtigter bleibt der Bergsportführer) und deshalb die EARLA Bergsteigerschule Stubai (und nicht der Bergsportführer) die Rechnung über das Honorar des Bergführers im eigenen Namen ausstellt und dem Kunden übersendet. Eine solche Inkassoession und Rechnungslegung durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai ändert jedoch nichts daran, dass der Bergführervertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Bergsportführer zustande kommt, nicht hingegen zwischen dem Kunden und der EARLA Bergsteigerschule Stubai. Eine solche Rechnungslegung durch die EARLA Bergsteigerschule Stubai bedeutet auch nicht, dass die EARLA Bergsteigerschule Stubai dem Kunden ein gesondertes Vermittlungshonorar in Rechnung stellt.

Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der Erstellung einer Buchungsanfrage entweder wahrheitsgemäß zu bestätigen, dass er die entsprechende Tourenbeschreibung aufmerksam gelesen hat und alle von ihm angemeldeten TeilnehmerInnen die darin genannten Voraussetzungen vollständig erfüllen, oder vom Versand der Buchungsanfrage Abstand zu nehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, Buchungsanfragen nur zu versenden, soweit er die im Rahmen der Erstellung der Buchungsanfrage angezeigten Kosten des Bergsportführers (Honorar) vollständig zu

bezahlen imstande und bereit ist. Die EARLA Bergsteigerschule Stubai weist den Kunden darauf hin, dass er bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer in aller Regel – je nach Vereinbarung zwischen Bergsportführer und Kunden – für die Begleichung des gesamten Rechnungsbetrages haftet.

Haftung

Die EARLA Bergsteigerschule Stubai schuldet eine sorgfältige Vermittlung. Insbesondere ist die EARLA Bergsteigerschule Stubai verpflichtet, Verträge ausschließlich zwischen dem Kunden und einer Person zu vermitteln, bei der es sich um einen staatlich geprüften Berg- und Schiführer oder einen geprüften Bergwanderführer handelt. Insoweit richtet sich die Haftung der EARLA Bergsteigerschule Stubai nach den gesetzlichen Bestimmungen. Abweichend davon wird jedoch die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden ausgeschlossen.

Die Tätigkeit der EARLA Bergsteigerschule Stubai beschränkt sich auf die bloße Vermittlung.

Führungen, Veranstaltungen, Touren und andere touristische Leistungen bietet die EARLA

Bergsteigerschule Stubai selbst nicht an. Deshalb

- ist die EARLA Bergsteigerschule Stubai für die Vorbereitung, Durchführung, Vertragskonformität und Qualität der gebuchten Veranstaltung (Tour, Kurs, Coaching) nicht verantwortlich,
- wird ein allfälliges Verschulden des Bergsportführers der EARLA Bergsteigerschule Stubai nicht zugerechnet und
- haftet die EARLA Bergsteigerschule Stubai dem Kunden gegenüber nur für die sorgfältige Vermittlung des gewünschten Bergführervertrages, nicht hingegen für die sorgfältige und vertragsgemäße Erfüllung des vermittelten Bergführervertrages. Diese schuldet vielmehr ausschließlich der Bergsportführer persönlich.

Rücktrittsrecht des Kunden

Über sein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen (ohne Pflicht, eine Entschädigung oder Stornogebühr zu bezahlen) wird der Kunde vor dem Versand seiner Buchungsanfrage unter www.earla.at, in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise belehrt. Darüber hinaus ist der Kunde zur Stornierung der gebuchten Veranstaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen in den „Bergführer-AGB“ berechtigt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vermittlungsauftrag ist das Gericht in Innsbruck, Österreich, ausschließlich international und ausschließlich örtlich zuständig. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Verbrauchern mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt oder Beschäftigung in Österreich.